



Bundesamt für Veterinärwesen
Frau Danielle Düby
Schwarzenburgstrasse 155

3003 Bern

Bern, 21. September 2012

Verordnung über die Deklaration von Pelzen und Pelzprodukten: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Düby

Die Parteien wurden für eine Stellungnahme zur vorliegenden Verordnungsänderung nicht begrüsst, dennoch erlauben wir uns, Ihnen unsere Haltung in dieser Frage zu kommen zu lassen.

- Die vom Parlament überwiesene Motion 08.3675 beauftragt den Bundesrat, eine Deklarationspflicht für Pelze und deren Produkte zu schaffen. Die KonsumentInnen sollen dank der Deklarationspflicht Gewissheit über die Haltungsform, die Herkunft sowie die Tierart erhalten.
- Die Deklarationspflicht soll gestützt auf das Konsumentinformationsgesetz umgesetzt werden. Dieses geht davon aus, dass die betroffenen Organisationen der Wirtschaft und der KonsumentInnen vereinbaren, welche Waren deklariert werden müssen. Der Bundesrat kann gestützt auf das Gesetz erst dann die Deklaration durch eine Verordnung regeln, wenn innert angemessener Frist keine Vereinbarung zustande gekommen ist.
- Da nun innert angemessener Frist keine Vereinbarung über die Deklaration von Pelzen und Pelzprodukten zustande gekommen ist, soll mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf die Motion gestützt auf Artikel 4 Buchstabe a des Konsumentinformationsgesetzes umgesetzt werden.
- **Die SP begrüsst die vorgeschlagenen Bestimmungen zur Pelzdeklaration zu weiten Teilen.** Sie sind massvoll und ausgewogen und zum besseren Schutz von Pelztieren unumgänglich. Die Interessen der verschiedenen Akteure werden mit der Vorlage berücksichtigt und die beantragten Massnahmen sind mit vertretbarem Aufwand umsetzbar.
- **Wir sind der festen Überzeugung, dass die grosse Mehrzahl der KonsumentInnen ein Interesse daran hat, zu wissen, unter welchen Bedingungen ein Tier gehalten wurde, welches seine Herkunft ist und um welche Tierart es**

sich handelt. Diese Transparenz ermöglicht einen informierten und bewussten Kaufentscheid und die Branche dürfte insgesamt von einem Imagegewinn profitieren.

Wir beantragen folgende Änderungen und stützen uns dabei auf die Ausführungen des Schweizerischen Tierschutzes STS

Artikel 2 Buchstabe c Ziffer 4

- Die Felle von Hauskaninchen sollen gemäss Verordnungsentwurf von der Deklarationspflicht ausgeschlossen werden. Hauskaninchen werden aber millionenfach wegen ihres Fells gezüchtet und wachsen meist unter tierquälerischen Bedingungen auf.
- Auch in Bezug auf die Hauskaninchen, die ja auch sehr oft als Haustiere gehalten werden, sind wir der festen Überzeugung, dass die KäuferInnen von Pelzen und Pelzprodukten wissen wollen, wie es bezüglich Herkunft und Gewinnungsart aussieht. **Wir beantragen deshalb Streichung von Ziffer 4 bei Buchstabe c von Artikel 2.**

Artikel 5 Absatz 3

- Wir begrüßen die Bestimmung, dass wenn die Gewinnungsart eines Fells nicht angegeben werden kann, alle möglichen und wesentlichen Gewinnungsarten namentlich aufgezählt werden müssen. Ansonsten wären jene benachteiligt, die die Gewinnungsart wahrheitsgemäss deklarieren.
- **Ausgerechnet eine der wichtigsten und grausamsten Gewinnungsarten, die Käfighaltung, wird aber nicht erfasst. Wir beantragen, dass diese Haltungsfom in Artikel 5 Absatz 3 explizit genannt wird: *3 Ist eine Angabe nach Absatz 2 nicht möglich, so ist Folgendes anzugeben: «Kann aus Fallenjagd oder Jagd ohne Fallen, Käfighaltung oder aus jeder möglichen Haltungsart stammen».***

Artikel 10 Absatz 4

- Verstösst eine Deklaration gegen die Bestimmungen der Verordnung, soll das BVET die Berichtigung der Deklaration zwingend verlangen und nicht nur verlangen können.
- **Wir beantragen, dass die Kann-Formulierung in Absatz 4 wie folgt ersetzt wird: *4 Das BVET verfügt die Berichtigung der Deklaration.***

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz